

Streitpunkt Vermögensteuer



Aktion des Bündnis
UMfairTEILEN
(Foto: Attac)

PRO- UND CONTRA-DEBATTE

Da das offene Austragen widerstreitender Meinungen zentraler Bestandteil einer Demokratie ist, gilt es, das Streitgespräch auch im Unterricht zu üben. Die Pro- und Contra-Debatte eignet sich, um eigene Positionen argumentativ zu vertreten, gewaltfreie Formen des Streites zu erlernen, Positionen anderer nachvollziehen zu können und um Kompromisse zu schließen. Diskutiert wird ein (aktueller) politischer Konflikt oder eine politische Frage, welche unterschiedliche, möglichst kontroverse Positionen aufweist.

Vorgehen: Zunächst wird eine Abstimmung durchgeführt, um ein erstes Meinungsbild zu erhalten. Daraufhin werden Gruppen gebildet, welche auf Basis ausgewählter Materialien ihre Positionen und Standpunkte entwickeln, um diese später in der Diskussion zu vertreten. Es wird eine Moderation sowie je ein_e Vertreter_in

pro Interessengruppe gewählt, welche_r in der Diskussion mit möglichst verlässlichen (belegbaren) fachlichen Argumenten die Position der jeweiligen Gruppe überzeugend vertritt. Vor der Durchführung ist darauf zu achten, dass das Publikum im Hintergrund und die Gruppen sich gegenüber sitzen. Die Moderation eröffnet die Pro- und Contra-Debatte und stellt die Gruppenvertreter_innen vor. Nachdem jede_r Vertreter_in ein kurzes Eingangsstatement abgegeben hat, folgt die eigentliche Debatte als Austausch von Argumenten und Gegenargumenten.

Anschließend folgt eine Auswertung, in der erfragt wird, welche Argumente am überzeugendsten waren. Zum Abschluss wird erneut eine Abstimmung durchgeführt, um zu visualisieren, inwiefern sich Veränderungen im Meinungsbild der Vertreter_innen oder des Publikums ergeben haben, die dann wiederum diskutiert werden können.

PRO- UND CONTRA-DEBATTE

Diskutieren Sie, inwiefern die Wiedererhebung einer Vermögensteuer in Deutschland eine gerechte und nützliche Maßnahme ist, um Ungleichverteilungen abzubauen und die Steuereinnahmen des Staates zu erhöhen.

1. Lesen Sie zunächst das Interview M1 als Einstieg in den Konflikt.

2. Lesen Sie in Ihren Pro- oder Contra-Gruppen einen Artikel (M1 oder M2) und arbeiten Sie die Begründungen für (M2) oder gegen (M3) eine mögliche Vermögensabgabe heraus.

3. Bereiten Sie unter Berücksichtigung der Texte Ihre Position in der Pro- und Contra-Debatte vor.

M1 Warum Reiche eine Reichensteuer fordern

1 Eva Stilz, 52, ist Sozialpädagogin, Erbin und Aktivistin. Sie ist wohl einer der wenigen Menschen in Deutschland, die der Meinung sind, zu wenig Steuern zu zahlen, und setzt sich für eine höhere Belastung derer ein, die deutlich mehr Geld als der Durchschnittsbürger haben. Stilz ist Mitglied in der Initiative Vermögender für eine Vermögensabgabe und Gründerin der Stiftung Gegensteuern.

10 **SZ.DE:** Frau Stilz, lassen Sie uns über Steuern und Gerechtigkeit reden. Wie hoch ist die Summe, die Sie an den Fiskus abführen?

15 **EVA STILZ:** Ich zahle pro Jahr etwa 20.000 Euro Steuern.

20 **SZ.DE:** Das Jahreseinkommen vieler Bundesbürger ist so hoch wie Ihre Steuerleistung.

25 **EVA STILZ:** Aber das ist immer noch relativ wenig: Ich habe durch eine Erbschaft Anteile an einem Unternehmen und dadurch Einkünfte von etwa 150.000 Euro im Jahr. Dieses Geld ist über die Körperschaftsteuer vorversteuert, sodass die restliche Summe von 130.000 Euro mir gehört. Aber um die Details kümmert sich meine Steuerberaterin.

30 **SZ.DE:** Es ist doch erfreulich für Sie, dass Sie einen verhältnismäßig niedrigen Steuersatz haben.

35 **EVA STILZ:** Ich halte es aber für sehr ungerecht, dass Menschen mit einem hohen Einkommen wie ich so wenig Steuern zahlen. Ich bin für eine Anhebung des Spitzensteuersatzes und fordere als Mitglied in der Initiative Vermögender für eine Vermögensabgabe eine jeweils fünfprozentige Vermögensabgabe befristet für zwei Jahre. Das würde circa 150 Milliarden Euro für ökologische Projekte, Bildung oder die Erhöhung der Transferleistungen wie Hartz IV bringen. Ab dem dritten Jahr soll eine Vermögensteuer von einem Prozent erhoben werden, die in den Bundeshaushalt fließen soll.

40 **SZ.DE:** Die Vermögensteuer ist umstritten – das Bundesverfassungsgericht hat sie 1995 gekippt.

45 **EVA STILZ:** In der damaligen Form war sie verfassungswidrig, weil Kapital, Betriebsvermögen und Immobilien sehr unterschiedlich besteuert wurden und das gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Das Gericht hat sich aber nicht grundsätzlich gegen eine Vermögensteuer ausgesprochen. Es stimmt auch nicht, dass die Verwaltungskosten die Steuereinnahmen gleich wieder auffressen würden. Unseren Schätzungen zufolge würde die Vermögensteuer etwa 15 Milliarden pro Jahr bringen. [...] Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 24.07.2013

M2 Mit Großmut kommt man nicht weiter

1 Jetzt auch noch Marius Müller-Westerhagen. »Ein paar Prozentpunkte mehr Steuern machen Wohlhabende nicht arm«, sagt der Rocksänger dem Wochenmagazin Die Zeit. Auch Versandmilliardär Michael Otto und Hörgeräteunternehmer Martin Kind verkünden dort, sie hätten nichts gegen eine höhere Steuerbelastung ihres Einkommens. Dass die Reichen jetzt medienwirksam fordern, dass der Staat ihnen mehr abknöpft, um seine Schulden abzubauen, ist der neueste Hit in der Gerechtigkeitsdebatte. [...]

5 Die Vermögenden stellen die Regierung bloß, indem sie sich als die besseren Gemeinwohldenkler positionieren. Das ist eine Umkehrung der Rollen. Aber es könnte die Verteilungsdebatte befeuern. Denn alle Argumente für und gegen mehr Steuern für Wohlhabende gab es schon seit den 90er Jahren – heute aber wissen wir, welche Behauptungen sich bewahrheiteten und welche nicht. Das erste Gegenargument gegen Besitzsteuern liegt im Grundgesetz: Substanzbesteue-

10 rungen, die zu einem schleichenden Schrumpfen des Privatvermögens führen, sind nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 nicht erlaubt. Es sei denn, es herrschen Ausnahmezeiten. Es ist bezeichnend, dass sich die Grünen mit ihrem Vorschlag einer befristeten »Vermögensabgabe« auf das Vorbild der »Vermögensabgabe« im Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg beziehen. Doch die Notzeiten damals waren andere. Eine weniger als einprozentige unbefristete Vermögenssteuer, die mit dem Ertrag des Vermögens verrechnet wird, wäre von der Verfassung unter Umständen gedeckt. Auch könnte man den Spitzensteuersatz auf Einkommen wieder erhöhen. Das klassische Gegenargument: Vermögenssteuern und hohe Einkommenssteuern schmälern Erträge und Investitionen von Betrieben und Unternehmern und gefährden damit Arbeitsplätze. Diese Drohung mit Jobabbau ermöglichte die Steuersenkungen, von denen Wohlhabende bis heute profitieren.

Doch die Beschäftigungslage, die im Zuge der Wiedervereinigung drastisch eingebrochen war, hat sich gebessert und angesichts des Fachkräftemangels verliert das Argument an Kraft. Aber flieht der Reiche nicht ins Ausland, wenn man ihn hierzulande zu sehr mit Steuern belästigt? Tja. Die Frage ist, ob nicht auch dieses Argument weniger zieht, wenn nun sogar die Schweiz für Ausländer eine Quellensteuer erhebt und sich Geld leichter vererben lässt, wenn es nicht auf irgendwelchen Konten im Ausland versteckt ist. Apropos Erben: Ein Streitpunkt seit den 90er Jahren war die Erbschaftssteuer, deren Erhöhung immer wieder gefordert wurde. Erbschaften liegen in der gefühlten Schnittstelle von Besitz und Familie, also dem Allerheiligsten. Der Familiensitz musste gerettet werden, die Große Koalition schaffte dies mit der Reform der Erbschaftssteuer von 2007. Die

Reform erlaubt es heute Kindern, von beiden Elternteilen nacheinander Geldvermögen im Wert von insgesamt 800.000 Euro zu erben, ohne einen Cent Erbschaftssteuer zu zahlen. Wer das Elternhaus selbst bewohnt, muss nichts berappen, auch wenn es sich um eine großzügige Villa handelt. Das ist ein Skandal. Es gibt Spielraum, sich für höhere Steuern auf Besitz und Einkommen einzusetzen und dabei aus den Debatten der vergangenen Jahrzehnte zu lernen. Enteignungsfantasien den sehr Reichen gegenüber helfen jedoch genauso wenig wie auf den Großmut der Wohlhabenden zu vertrauen. Auch die gefühlte höhere Mittelschicht muss bereit sein für Opfer. Genau davon lenken Appelle von Superreichen wie Buffet oder Umfragen mit Prominenten wie Müller-Westernhagen jedoch ab. ■ Quelle: die tageszeitung vom 01.09.2011

M3 Lasst die »Reichen« in Ruhe

Die Reichen werden reicher, und deshalb gehören sie geschröpft. Klar doch – umso mehr heute, da Regierungen Banken und Pleitestaaten retten, mithin Aktionäre und Investoren. Diese Lesart ist plausibel. Auch Marktliberale sprechen von »moral hazard«, vom »Anreiz zum Fehlverhalten«. Die Botschaft lief so: »Bereichert euch. Kauft Risikoanleihen, die viel mehr bringen als deutsche. Oder hochverzinsten Derivate. Geht's schief, springt Vater Staat ein. Denn es gilt »too big to fail«.
 Das wissen die Absahner, also werden sie weiter zocken. So belohnt der Staat das Laster. Daraus folgt allerlei Kapitalismuskritik, diesmal nicht gegen die Dickbäuche mit der Zigarre, sondern gegen die »Märkte«. Wenn »die da« so reich geworden sind, und zwar unter dem Schirm der Allgemeinheit, dann sollen sie auch abgeben. Bloß: Wen wollen wir eigentlich schröpfen? Die Versicherung, die unsere Policen ausgestellt hat? Die Banken, deren Aktienfonds wir gekauft haben? Hmm, die vielleicht nicht, aber warum nicht die Reichen als solche, die sowieso zu wenig Steuern zahlen. Was ist »zu wenig«? Bezogen auf das Jahr 2007, hat eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung festgestellt: Das unterste Fünftel der Steuerpflichtigen zahlt praktisch keine Steuern – jene, die weniger als 8.200 Euro pro Jahr an Rente oder Lohn beziehen. Interessanter ist das »reichste Zehntel«: Das zahlt über die Hälfte (52 Prozent) des Steueraufkommens. Und die ganz Reichen – ein Prozent? Die waren (2002) für mehr als ein Fünftel des Steueraufkommens gut.

Wie reich sind denn die »Reichen«, die Top-Ten-Prozent? Nicht besonders. Ihr Jahreseinkommen betrug 2007 im Durchschnitt knapp 90.000 Euro. Zahlen sie auch genug? Auf den ersten Blick nein, denn der effektive Steuersatz lag nicht etwa beim höchsten (heute: 42 Prozent), sondern bei 24 Prozent, die dadurch zustande kommen, dass allerlei (legale) Abzüge die Steuerpflicht verringern. Hinterziehen die auch? Das Spiel ist heute schwerer geworden: Kapitalerträge werden inzwischen genau wie der Lohn »an der Quelle« besteuert – neuerdings auch das Gebunkerte in der Schweiz.

Dennoch möge die Kluft zwischen Höchsten und Effektivsatz bedenken, wer die »Geldsäcke« schröpfen will. Je mehr Einkommen einer hat, desto besser weiß er, wie man es dem Fiskus vorenthält. So entstand in Deutschland eine ganze Abschreibungs- und Subventionsindustrie, die Kapital nicht gerade in produktive Zweige lenkte. Grundsätzlich: je höher die Steuern, desto niedriger der effektive Ertrag. Das gilt vorweg für die gesenkte Unternehmenssteuer (25 Prozent). Wer sie anheben will, sollte wissen, dass Kapital scheu wie ein Reh und flüchtig wie eine Gazelle ist – jedenfalls in der globalisierten Welt. Das Kapital, das im Ausland arbeitet, schafft hier weder Jobs noch Steuererträge. [...] Aber hohe Kapital- und Unternehmenssteuern sind Gift für die notwendigen Investitionen. Die Frage ist also: Wen schröpfen wir, wenn wir die Reichen schröpfen? ■ Quelle: Josef Joffe, DIE ZEIT Nr. 36/2011